

1 Anbietet durch die Struktureinheiten

Entsprechend der gesetzlichen Grundlagen sind der Außenstelle primär in analoger und digitaler Form folgende Unterlagen anzubieten:

- Schriftgut der Vorgängereinrichtungen der Medizinischen Fakultät (z.B. Medizinische Akademie)
- Dienstakten der Medizinischen Fakultät
- Studenten-, Graduiierungs- und Personalakten
- wissenschaftlichen Vor- und Nachlässe sowie Privatschriften
- Unterlagen der akademischen Selbstverwaltung
- Unterlagen aus Lehre und Forschung
- Unterlagen der Carus Akademie am Universitätsklinikum und der Vorgängereinrichtung
- Foto- und Presseauschnittarchiven zur Entwicklungsgeschichte

Die Struktureinheiten der Medizinischen Fakultät sind in der Anbietetpflicht. Das heißt, dem Universitätsarchiv sind im Rahmen der Zuständigkeit der Außenstelle durch die Struktureinheiten alle entstandenen archivwürdigen¹ Unterlagen (**analog, digital**), **die nicht mehr zur ständigen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zur Übernahme anzubieten, § 6 Abs. 1 UniArchivO**

2 Nach der Anbietet erfolgt die Bewertung Vor-Ort

Das Archiv berät gemeinsam mit der anbietenden Struktureinheit die Unterlagen und trifft u.a. nach folgenden Kriterien eine Auswahlentscheidung:

- **formal:** Redundanz vermeiden, Struktureinheit erfassen, ggf. Ersatzüberlieferung bilden, Archivreife beurteilen (Ablauf Aufbewahrungsfrist, im Dienstverkehr nicht mehr benötigt)
- **Rechtssicherheit** muss ggf. gewährleistet werden und geht vor Quellwert
- **inhaltlich:** Informationswert, Entstehungszeit, Ersatzüberlieferung für Überlieferungsverluste, Forschungsinteresse

3 Übernahme der Auswahl zur dauerhaften Aufbewahrung in das Archiv

Das Schriftgut wird in Verbindung mit den **Ablieferungsnachweisen (Alv)**, das vom jeweiligen Leiter zu unterzeichnen ist, in die Außenstelle übergeben.

4 Erfassung und Verzeichnung in AUGIAS

Im Zuge von z.B. Emeritierungen und späteren Abgaben hat das Archiv bereits Nachlässe und Privatschriften übernommen. Die Archivierung des Archivgutes geht dabei i.R. über die gesetzliche Archivierungspflicht der einzelnen Aktenbestände hinaus, um dem besonderen Auftrag des Universitätsarchivs gerecht zu werden, auch der Nachwelt historisches Material zur weiteren wissenschaftlichen Auswertung zur Verfügung zu stellen. **Aufgrund dieser Überlieferungen führt das Archiv spezielle Datenbanken. Im Mittelpunkt steht die Archiv-Datenbank AUGIAS als zentrales Erfassungs- und Recherchemittel.**

5 Nutzung

Die Nutzung der Bestände erfolgt gemäß **Benutzungsordnung für das Universitätsarchiv** der TU. (gemäß §2 **Verfahrensweise der Benutzung**[...] Die Benutzung erfolgt nach Genehmigung. Soweit Antragsgenehmigung Sperrfristen oder sonstige rechtliche Regelungen der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen oder der Technischen Universität Dresden entgegenstehen, kann die Genehmigung eingeschränkt, bedingt, unter **Berücksichtigung der Sperrfristen**, erteilt oder mit Nebenbestimmungen versehen werden. [...])

¹Gemäß § 2 Abs. 2 UniArchivO sind alle diejenigen Unterlagen archivwürdig, denen ein bleibender Wert für die Gesetzgebung, Rechtsprechung, Regierung und Verwaltung, für Wissenschaft und Forschung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter zukommt.